

Beschlussvorlage**Nr. 001/2021/1**

Federführung	Dezernat II Kämmereiamt Sabrina Arnold
--------------	--

AZ./Datum:	AZ 802.9/28.01.2021		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	09.02.2021
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	23.02.2021

**Veränderung des Eigenkapitals der Städtische Holding Fellbach GmbH
hier: Beauftragung der städtischen Vertreter in den
Gesellschafterversammlungen der Städtische Holding Fellbach GmbH und der
Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH**

Bezug:

- Vorlage Nr. 130/2017 - Wohnbauoffensive 2020: Stärkung und Professionalisierung der städtischen Wohnungswirtschaft durch Ausgliederung des Aufgabenbereichs in eine städtische Gesellschaft
- Vorlage Nr. 142/2018 - Verkauf städtischer Wohnungen und Grundstücke an die WDF - Sachstandsbericht zur Umsetzung
- Vorlage Nr. 009/2021/1 - Ergänzende Veräußerung städtischer Flächen an die Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (WDF)

Beschlussantrag:

1. Frau Oberbürgermeisterin Gabriele Zull als Vertreterin der Stadt Fellbach in der Gesellschafterversammlung der Städtische Holding Fellbach GmbH (SHF) wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgenden Beschlussanträgen zuzustimmen:
 - 1.1. Die Sacheinlage der Stadt Fellbach in Höhe von (bisher) 49.747.500 €, die als Kapitalerhöhung in die Kapitalrücklage der Städtische Holding Fellbach GmbH (SHF) eingestellt wurde und als Beteiligungserhöhung an die Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach GmbH (WDF) weitergereicht wurde, wird um 287.811,65 € reduziert.

Die Reduzierung setzt sich zum einen aus der Erhöhung der Sacheinlage aufgrund der ergänzenden Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (+651.784,75 €) und zum anderen aus einer Wertkorrektur der Verkehrswerte der bereits verkauften Grundstücke und Gebäude (-939.596,40 €) zusammen.

1.2. Die Beteiligungsreduzierung ist in der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach GmbH (WDF) von der Kapitalrücklage abzuziehen und das Anlagevermögen ist in gleicher Höhe zu reduzieren.

2. Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH (WDF) wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH (WDF) folgendem Beschlussantrag zuzustimmen:

2.1. Die Beteiligungsreduzierung der Städtische Holding Fellbach GmbH (SHF) in der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (WDF) in Höhe von 287.811,65 € ist von der Kapitalrücklage abzuziehen und das Anlagevermögen ist in gleicher Höhe zu reduzieren.

Die Reduzierung setzt sich zum einen aus der Erhöhung der Sacheinlage aufgrund der ergänzenden Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (+651.784,75 €) und zum anderen aus einer Wertkorrektur der Verkehrswerte der bereits verkauften Grundstücke und Gebäude (-939.596,40 €) zusammen.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Korrigierte Fassung aufgrund einer weiteren Korrektur im Bewertungs- und Zuordnungsbereich des zu Grunde liegende Grundstücksgeschäfts; vgl. die entsprechende Anmerkung in der korrespondierenden Beschlussvorlage 009/2021/1).

Aus kommunalrechtlichen, handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Gründen wurde beim Verkauf der städtischen Wohnungen der Differenzbetrag als Bar- oder Sacheinlage der Stadt Fellbach über die SHF in die WDF eingebracht. Aus finanziellen Gründen schied damals eine Bareinlage aus. Die Sacheinlage der Stadt erfolgte zum Zwecke der verdeckten Einlage eines Dritten, dem WPF, ohne eigenwirtschaftliche Interessen der Stadt.

Die Übertragung der Sacheinlage in Höhe von 49.747.500 € erfolgte über eine Kapitalerhöhung der Stadt in die SHF mit der Auflage, den Betrag als Beteiligungserhöhung an die WDF weiter zu reichen und bei der WDF in die Kapitalrücklage einzustellen. Gleichzeitig wurde der Betrag als Zugang zum Anlagevermögen verbucht, so dass die WDF, zusammen mit dem Kaufpreis von 10 %, ein Sachanlagevermögen an Grundstücken und Gebäuden über 55.275.000 € auswies, welches den vollen Verkehrswerten entsprach. Damit hat die Stadt Fellbach ihre übertragenen Vermögenswerte aus dem WPF mittelbar über ihre 100 %ige Eigengesellschaft SHF in deren Tochtergesellschaft WDF vollständig zu Verkehrswerten eingebracht.

Aufgrund der ergänzenden Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und der Wertkorrektur der Verkehrswerte der bereits verkauften Grundstücke und Gebäude, muss nun insgesamt eine Reduzierung dieser Sacheinlage über die SHF in die WDF erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges: Reduzierung des Beteiligungswertes an der SHF

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: ---